



**Postulat Brunner Simone und Mit. über die Anpassung des Kriteriums «Umsatzrückgang» im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen**

eröffnet am 25. Januar 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen vom 9. Dezember 2020 dahingehend anzupassen, dass die Voraussetzung für den «Umsatzrückgang» (§ 5) im Jahr 2020 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 von weniger als 40 Prozent eine Bezugsberechtigung darstellt und nicht mindestens 40 Prozent betragen muss, wie dies die Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes vom 25. November 2020 vorsieht. Die finanzielle Differenz zur Bundeslösung übernimmt der Kanton Luzern.

Begründung:

Die Härtefallmassnahmen des Kantons Luzern sollen das Überleben der Luzerner Betriebe sicherstellen und diejenigen Betriebe stützen, die durch die bisherigen «Unterstützungsmassnahmen» fallen. Die Gespräche zeigen, dass das Kriterium «Umsatzrückgang von 40 Prozent» von vielen Gastronomiebetrieben im Kanton häufig nicht erreicht wird, obwohl die finanzielle Lage der Unternehmen bereits sehr prekär ist. Diese Betriebe werden erneut im Regen stehen gelassen, obwohl sie unverschuldet in eine finanzielle Krise schlittern/geschlittert sind. Der seit dem 22. Dezember 2020 vom Bund angeordnete «Winterschlaf» der Restaurant- und Barbetriebe verschärft die Situation für viele zunehmend. Dies nicht zuletzt darum, weil in der Bundesverordnung nur der Umsatzrückgang des Jahres 2020 angerechnet wird. Mit der Anpassung des Umsatzkriteriums könnte dies teilweise kompensiert werden, und weitere Unternehmen und Betriebe aus der Gastronomiebranche könnten Härtefallhilfe beantragen. Dies kann Konkurse verhindern und Luzerner Arbeitsplätze retten.

*Brunner Simone*

Meyer Jörg

Meier Anja

Wimmer-Lötscher Marianne

Setz Isenegger Melanie

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel

Fässler Peter

Engler Pia

Muff Sara

Candan Hasan